

niemals ausgezahlt und Jahr für Jahr erhebliche Ersparnisse gemacht. Ich denke, hier hat das Reich sehr wohl ein Recht mitzusprechen, denn die Summen werden direkt vom Reich bewilligt; es wird anfangs ein Voranschlag gemacht, später müssen die Einzelstaaten liquidieren. Es muß darauf gedrungen werden, daß entweder die gesammte Summe, welche den Einzelstaaten für die Besoldung der Beamten überwiesen wird, thattäglich an diese Beamten ausgezahlt wird, und, wenn die Staaten das nicht wollen, daß dann die Überschüsse an die Reichskasse zurückfallen. Denn bei den Zollerhebungen liegt die Sache doch nicht so wie bei den Inlandssteuern. Bei den Inlandssteuern sind bestimmte Prozentsätze vorgesehen, und gerade bei den Inlandssteuern befindet sich Hamburg in einer ganz bevorzugten Lage. Auf dem kleinen Komplex sind wenige große Brauereien; Hamburg erhebt also große Summen von den Brauereien unter ganz erheblich geringen Erhebungskosten. Aehnlich steht es mit der Brau- und Weinsteuer und den Stempelsteuern; da werden ohne große Unkosten riesige Beträge erhoben. Deshalb hat man umso mehr ein Recht, zu verlangen, daß die Summen, welche Hamburg für die Zollerhebung erhält — und das sind nach dem vorliegenden Etat 3 711 000 Mark —, entweder in Besoldung des Gesetzes den Beamten als Besoldung, so wie es im Gesetz vom 11. Mai 1888 vorgesehen ist, ausgezahlt, oder daß die Gelder an das Reich zurückgeliefert werden.

Als Entschuldigung dafür, daß diese Gelder nicht ausbezahlt worden, wurde in der bereigten Bürgerschaftssitzung angeführt, daß ja Hamburg auch dreißig Zollbootsleute angestellt habe, wofür es in den ersten Jahren vom Reiche keine Vergütung erhalten habe. Nun sind aber doch diese Zollbootsleute nicht im Interesse der übrigen Zollbeamten angestellt worden, sondern doch im Interesse der Zollerhebung; und wenn Hamburg darauf gedrungen hätte, das notwendige Geld vom Reiche zu erhalten, so würde es daselbe unstrittig erhalten haben.⁵⁾ Aber im vorliegenden Falle hatte ja Hamburg Geld, welches es den Beamten vorenthalten hat, zur Verfügung und besoldete damit Beamte, deren Stellen neu geschaffen wurden. Ich habe voriges Jahr bereits darauf hingewiesen, daß die leihweise von Preußen übernommenen Assistenten erster Klasse bei ihrem Rücktritt in den preußischen Dienst das vorenthaltene Gehalt auf Veranlassung des preußischen Finanzministers von Hamburg ausbezahlt bekommen haben. Ich glaube, was den preußischen Beamten recht ist, sollte den Hamburger Beamten billig sein."

1) S. Umschau 1897, S. 233.

2) Die Auffassung des Herrn Syndikus: die Abstimmung von einem Verwendungsnachweis entbinde auch von der Einhaltung der Verwendungsbestimmung erscheint durchaus unhaltbar. Wenn z. B. ein Vermögensverwalter über seine Verwaltungstätigkeit keine Rechnung zu legen braucht, so ist ihm damit doch gewiß nicht auch von dem Eigentümer die willkürliche Verwendung des Vermögens zugestanden, sondern es ist bloß das Vertrauen in ihn gesetzt worden, daß er die Verwaltung im Sinne des Eigentümers führen werde, auch ohne Rechnungslegung. Sache des Verwalters kann es nur sein, daß in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Die von dem Reiche an die Einzelstaaten gezahlten Durchschnittsgehälter sind aber, von den ausdrücklich vereinbarten Ausnahmen abgesehen, lediglich zur Ausführung an die Beamten bestimmt.

3) S. Umschau 1897, S. 242.

4) S. Umschau 1897, S. 258 und ferner S. 170, 201, 219 und 373.

5) Das notwendige Geld wird Hamburg vom Reiche auch erhalten haben. Die betreffende Stelle der Rede des Herrn Senators Dr. Burchard, deren Sinn nicht recht klar erscheint, verstehen wir dahin, daß Hamburg 30 Beamte (Bootsleute und Maschinisten), ungeachtet eines Einspruches des Reichsbevollmächtigten angestellt hat. Der Bundesrat hat dann nachträglich Anstellung und Liquidierung der Durchschnittsgehälter, aber zweifellos bis zur Anstellung rückwirkend genehmigt. So lange diese Genehmigung aber ausgestanden hat (1893—1896) haben diese Beamten nur das Anfangsgehalt ihrer Stellen bekommen. Dadurch haben sich die im allgemeinen gemachten Ersparnisse nur weiter erhöht. Es hätte also lediglich einer der mancherlei Ersparnissfälle zur Besoldung der unter Einspruch angestellten Beamten erklärt, nicht aber gesagt werden sollen, daß ein Theil der Ersparnisse verbraucht sei. Stichhaltig ist allerdings dieser Ersparnissgrund auch nicht. Die ersparten Gelder wären nachträglich den Beamten auszukehren gewesen. Bemerkt sei hier noch, daß der Herr Senator über die Ersparnisse bei den Gehältern der aus anderen Bundesstaaten übergetretenen Beamten jegliche Erklärung vermieden hat; bezüglich dieser Beamten trifft keiner der verschiedenen erhobenen Einwände in thattäglicher, geschweige denn in der argumentirenden Richtung zu.

„Verbandskärt.“

Dem in Nr. 4 der diesjährigen Umschau stehenden Artikel: Schenkungen und Vermächtnisse: kann man voll und ganz zustimmen. Denn ein Verband, in dem derartige Prinzipien, wie sie eben in dem Verbande deutscher Zoll- und Steuertechniker vertreten werden, mit ganzer Aufopferung aller Kräfte gepflegt werden sollen, kann nur dann wachsen, blühen und gedeihen, wenn er besonders gut materiell basiert ist. Um solche bedeutende materielle Basis in einem jungen Verbande, wie dem unsrigen zu gewinnen, muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt werden. Wenngleich nicht jeder der Verbandsmitglieder mit Glücksgütern so gesegnet ist, daß er sich Extra-Ausgaben im Interesse des Verbandes erlauben darf, so kann er trotzdem zu dem weiteren Ausbau unseres Verbandes kleine Steinchen hinzutragen. Zweifelsohne wird unter den Verbandsmitgliedern durch die Mitgliedschaft der engere kollegialische Zusammenschluß immer intensiver ausgeprägt, sodaß wir, die jüngeren Zoll- und Steuertechniker, die älteren im Dienst ergrauten Kollegen trotz der in unserer Verwaltung herrschenden militärischen Organisation nicht ausschließlich von der Seite als Vorgesetzte ansehen werden, sondern in ihnen Förderer und Vertreter unserer Interessen als väterliche Berater begrüßen können. Sicherlich wird man dann bei den Zusammenkünften, die die Zusammenghörigkeit zum Verbande mit sich bringt, manches Stündchen zum Zeitvertreib, um nach des Dienstes ewig gleichgestellter Uhr nicht immer zu sehen, dem edlen Skatspiel widmen. Wie nun der Bund der Landwirthe am 28. d. Mts. seinen Bundes-Skat veranstaltet hat, um Geld für die bevorstehende Wahlen zu gewinnen, so sollten unsere Verbandsmitglieder jedesmal das beim Skatspiel eingesetzte Geld in die Verbandskasse fließen lassen. Sicherlich würde diese am Jahresende ein nettes Säumchen aufweisen können, von dem $\frac{2}{3}$ für die Verbandsbibliothek und $\frac{1}{3}$ zur Verzinsung angelegt werden könnte.